



Amtliche Bekanntmachung

im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum V ist der neue Planungsraum I geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes I bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen liegen in der Zeit

vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. Januar 2019

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes I berührt werden, kann bei der Stadtverwaltung Husum, Zingel 10, 25813 Husum oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans I im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans I und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Husum, 20. September 2018

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung wurde am 20.09.2018 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht